

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/010/2025

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Hammele, Jennifer	Datum: 20.08.2025 Az.: 20-3/Ham
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	25.09.2025	Vorberatung
Kreistag	09.10.2025	Beschluss

Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2024

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag/Wahlvorschlag/Beschluss- und Wahlvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2024 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.201.249,77 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 20.08.2025
Bearbeiter/in: Hammele, Jennifer	Az.: 20-3/Ham

Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2024

Anlass der Vorlage:

Verwendung des Jahresergebnis 2024

Sachverhaltsdarstellung:

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Seit Inkrafttreten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes bestimmt § 96 Abs. 1 GO NRW, dass der Kreistag ausschließlich über die Behandlung eines etwaigen Fehlbetrages beschließt. Der Jahresüberschuss wird kraft Gesetzes gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2025 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen machen wird.

Auf Basis der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag für die heutige Sitzung die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Entlastung des Landrates vor. Gegenstand dieser Vorlage der Kämmerei ist der Beschlussvorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024. Dieser soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

Der Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024 beläuft sich auf 34.703.502,66 €. Nach der vorgesehenen Entnahme des Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.201.249,77 € verbleibt ein Restbestand von 28.502.252,89 €.

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024:

Der geprüfte Jahresabschluss 2024 weist ein negatives Ergebnis des Kreishaushaltes in der Ergebnisrechnung in Höhe von 6.201.249,77 € aus. Der Ausweis des Jahresfehlbetrages des Kreishaushalts erfolgt in der Bilanz des Kreises Mettmann mit Stichtag 31.12.2024 unter der Passiv-Position 1.4.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen sind umfänglich im geprüften Jahresabschluss dargelegt. Auf eine gesonderte Darstellung wird verzichtet.